

Ausschuß für Innere Verwaltung

Protokoll

40. Sitzung (nicht öffentlich)

17. Juni 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.50 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Reinhard (Gelsenkirchen) (SPD)

Stenograph: Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Sechstes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5042

1

Der Ausschuß erörtert den Gesetzentwurf abschließend und stimmt wie folgt über die **Änderungsanträge** ab:

Der Änderungsantrag der CDU (s. **Anlage 1**) wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. **abgelehnt**.

Die Ziffern **I** und **II** des Änderungsantrags der SPD (s. **Anlage 2**) werden mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der GRÜNEN **angenommen**.

Der vom Abgeordneten Paus gestellte Änderungsantrag, bei Artikel 1 Nr. 24 in § 102 d Abs. 1 Satz 2 hinter den Wörtern "notwendig ist," das Wort "soweit" durch das Wort "sowie" zu ersetzen, wird einstimmig **angenommen**.

In der **Gesamtabstimmung** wird der **Gesetzentwurf** Drucksache 11/5042 mit den beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und der GRÜNEN **angenommen**.

Berichterstatterin: Abgeordnete Heemann (SPD)

2 Entwicklung der Straffälligkeit bei Asylbewerbern

5

Auf Antrag der CDU wird die Beratung vertagt.

3 Ergebnisse der Arbeit der "Schüler-Kommission"

6

Statt einer Berichterstattung im Ausschuß sollen interessierte Ausschußmitglieder Gelegenheit erhalten, an der vorgesehenen Berichterstattung der Landesregierung gegenüber den Fraktionsvorsitzenden teilzunehmen.

Ausschuß für Innere Verwaltung
40. Sitzung

17.06.1993
ei-mj

Seite

4 Abschiebung von Personen aus den Zentralen Aufnahmestellen für Asylbewerber (ZAST)

Antrag der CDU-Fraktion vom 9. Juni 1993

7

StS Riotte (IM) erstattet einen kurzen Bericht. Sich ergebende Fragen werden vom Innenminister und vom Staatssekretär beantwortet.

5 Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - Mitbestimmungsgesetz - NW

Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/4929

in Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/5019

und:

Drittes Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5258

Vorbereitung einer öffentlichen Anhörung

11

Der Ausschuß beschließt einvernehmlich, am 23. September eine öffentliche Anhörung durchzuführen, und verständigt sich auf die einzuladenden Sachverständigen.

6 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Nachtragshaushaltsgesetz 1993) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5510

13

Nach Erörterung von Fragen zur Beförderungssituation im mittleren Dienst bei der Schutzpolizei und zu bei anderen Personaltiteln vorgesehenen Veränderungen stimmt der Ausschuß über folgenden Antrag der Fraktion der SPD ab:

1. Die bisherige Wartezeit einer Beförderung von A 7 nach A 8 im mittleren Dienst der Schutzpolizei von zur Zeit circa neun Jahren soll auf circa sechs Jahre reduziert werden.
2. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen wird der Unterausschuß "Personal" im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Nachtragshaushalt 1993 schaffen.

Er wird mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und der GRÜNEN angenommen.

In der Gesamtabstimmung wird der Entwurf des Nachtragshaushalts - Einzelplan 03 - mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktionen der F.D.P. und der GRÜNEN angenommen.

Berichterstatter beim HFA: Abgeordneter Frechen (SPD)

7 Ausgewogene Gesamtkonzeption zur Verwirklichung einer leistungsgerechten Besoldung der Polizei in Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/5053

Vorlagen 11/2073 und 11/2093

17

Nach kurzer, abschließender Aussprache wird der Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/5053 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. abgelehnt.

Berichterstatterin: Abgeordnete Hussing (CDU)

**8 Gesetz über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen
(Verfassungsschutzgesetz - VSG NW -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4743

18

Nach kurzer Beratung wird der Antrag des Abgeordneten Appel (GRÜNE), eine Sachverständigenanhörung durchzuführen, mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen der F.D.P. und der GRÜNEN abgelehnt.

Der weitere Antrag des Abgeordneten Appel (GRÜNE) auf Zuziehung von Sachverständigen zu den Ausschußberatungen wird ebenfalls mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen der F.D.P. und der GRÜNEN abgelehnt.

Der Gesetzentwurf soll in der nächsten Sitzung mit dem Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und dem Direktor des Landeskriminalamtes beraten werden.

**9 Diskriminierung von unverheirateten Personen und von
Beamtinnen im Erziehungsurlaub durch Verordnungen des
Landes aufheben**

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/4295

Vorlagen 11/1965, 11/2037, 11/2106 und 11/2118

20

Nach kurzer, abschließender Beratung wird der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/4295 mit den Stimmen der Fraktionen

der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimme der
Fraktion DIE GRÜNEN **abgelehnt.**

Berichterstatter: Abgeordneter Lucas (SPD)

**10 Gefahrguttransporte auf den Straßen Nordrhein-Westfalens
- Konzept zum effektiveren Einsatz der Polizei bei der
Kontrolle von gefährlichen Gütern auf den Straßen**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/2695

Vorlage 11/1216

21

Die Beratung wird **vertagt.**

**11 Überlegungen der Landesregierung zur ordnungsrecht-
lichen Steuerung des Züchtens, Haltens und Abrichtens
von Kampfhunden**

22

Die vorgesehene Berichterstattung des Innenministers wird bis
Oktober 1993 **zurückgestellt.**

12 Anträge zur Asylpolitik

22

Die in Anlage 3 unter den Nrn. 1 bis 3, 5 bis 7 und 9 aufgeführten Anträge werden vom Ausschuß für erledigt erklärt.

Der unter Nr. 8 aufgeführte Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN "Menschenrechtsverletzungen an Frauen als Asylgrund anerkennen" - Drucksache 11/4568 - wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Berichterstatter: Abgeordneter Paus (Detmold) (CDU)

13 Härtefonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung von NS-Opfern aus Billigkeitsgründen

hier: Benennung der Mitglieder des Beirats gemäß § 9 Abs. 2 der Richtlinien

Vorlage 11/2040

Zuschriften 11/2527, 11/2559, 11/2636 und 11/2652

23

Der Ausschuß benennt einvernehmlich fünf ordentliche und fünf stellvertretende Beiratsmitglieder (s. Seite 24 des Diskussionsprotokolls).

Aus der Diskussion

Im Hinblick darauf, daß der Innenminister nur bis gegen 15.00 Uhr an der Ausschußsitzung teilnehmen kann, vereinbart der Ausschuß eine Umstellung der Tagesordnung in der sich aus dem Protokoll ergebenden Reihenfolge.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt **Abgeordneter Paus (Detmold) (CDU)** den Innenminister, ob Nordrhein-Westfalen sich dafür einsetzen werde, die derzeitige Kampagne der Innenminister des Bundes und der Länder unter dem Stichwort "Verständnis" im Jahre 1994 fortzuführen, und ob das Land bereit sei, dafür einen entsprechenden Beitrag zu leisten. - **Minister Dr. Schnoor** entgegnet, er sei über die Absichten der Bundesregierung noch nicht informiert worden. Er werde das prüfen; eine etwaige Anmeldung für den Haushalt 1994 erforderte erst einmal haushaltsfähige Unterlagen.

1 **Sechstes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5042

Der **Vorsitzende** weist auf die vorliegenden Änderungsanträge hin. - Der **Änderungsantrag** der Fraktion der **CDU** ist als **Anlage 1**, der der **SPD** als **Anlage 2** diesem Protokoll beigefügt.

Zum Änderungsantrag der **SPD-Fraktion** erklärt **Abgeordneter Frechen (SPD)**, Ziffer III werde zurückgezogen, weil der Adressatenkreis bisher nur unvollständig über die Vorstellungen informiert sei. Seine Fraktion wolle den Adressaten die notwendige Zeit lassen und den Punkt zunächst nicht behandeln, über das Dienstrechtsänderungsgesetz im übrigen aber heute abstimmen.

Auf entsprechende Fragen des **Abgeordneten Paus (Detmold) (CDU)** bestätigt **Leitender Ministerialrat Kunz (Innenministerium)**, daß es sich bei Ziffer II des Änderungsantrages der SPD-Fraktion um rein redaktionelle Änderungen, nämlich die Korrektur von Übertragungsfehlern, handele.

Abgeordneter Paus (Detmold) (CDU) erläutert sodann zum Änderungsantrag seiner Fraktion, die Möglichkeiten, die der Bundesgesetzgeber einräume, sollten nach Auffassung der CDU nicht so restriktiv gehandhabt werden, wie es die Landesregierung vorschläge. Im Hinblick auf die Demographie, aber auch auf die Situation des Landeshaushalts sollte die Fortführung der Dienstgeschäfte über die Altersgrenze hinaus kein extremer Ausnahmefall sein, sondern dafür sollte es einen größeren Spielraum geben. Dies könne in einer Reihe von Fällen äußerst sinnvoll sein: wenn sich etwa ein Beamter in ein Spezialgebiet eingearbeitet habe oder wenn jemand körperlich noch sehr fit sei, seine Weiterbeschäftigung aber an der Altersgrenze der Polizeibeamten von 60 Jahren scheitere.

Eine Automatik wolle die CDU-Fraktion allerdings auch nicht. Niemand solle einen Anspruch darauf haben, weiterarbeiten zu können; die dienstlichen Belange sollten hohes Gewicht behalten. Aber einen so extremen Ausnahmefall zu definieren wie im Gesetzentwurf, halte seine Fraktion in Anbetracht der Situation nicht für sinnvoll.

Zum Grundanliegen teilt **Minister Dr. Schnoor** diese Auffassung. Die Landesregierung wolle nur nicht die Antragslösung, sondern die Zustimmungslösung, weil die Antragslösung zu mehr Streit führen würde. Denn es müsse auch die Möglichkeit gesehen werden, daß Funktionsträger höherer Besoldungsgruppen solche Anträge stellten, während zugleich ein Interesse daran bestehen könnte, deren Stellen für jüngere Beamte freizubekommen. Die Landesregierung wolle also sehr wohl die Möglichkeit verankern, daß der Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand mit Zustimmung des Beamten hinausgeschoben werde. Die Initiative sollte aber beim Dienstherrn und nicht beim Beamten liegen.

Abgeordneter Paus (Detmold) (CDU) stellt noch fest, dem Änderungsantrag I der SPD-Fraktion werde die CDU-Fraktion zustimmen, weil es ihr ständiges Petikum gewesen sei, einen Seiteneinstieg bei der Schutz- wie auch bei der Kriminalpolizei wieder zu ermöglichen.

Ausschuß für Innere Verwaltung
40. Sitzung

17.06.1993
ei-mj

Staatssekretär Riotte (Innenministerium) weist darauf hin, daß bei Artikel I Nr. 24 in § 102 d Abs. 1 Satz 2 das Wort "soweit" hinter "notwendig ist," durch das Wort "sowie" ersetzt werden müsse. - **Abgeordneter Paus (Detmold) (CDU)** macht sich dies als Antrag zu eigen.

Der **Vorsitzende** läßt über die Änderungsanträge abstimmen.

Der **Ausschuß** lehnt zunächst den Antrag der CDU (s. Anlage 1) mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. ab.

Die Ziffern I und II des Änderungsantrags der SPD (s. Anlage 2) werden mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der GRÜNEN angenommen.

Der Antrag des Abgeordneten Paus, die vom Staatssekretär vorgetragene redaktionelle Änderung vorzunehmen, wird einstimmig angenommen.

StS Riotte (IM) spricht sodann noch ein Problem an, das in der Zwischenzeit aufgetreten sei: Das Gesetz enthalte eine Regelung über die Beihilfeberechtigung während einer Beurlaubung aus familienpolitischen Gründen, die darauf abhebe, daß für die Beamten, die dann keinen Beihilfeanspruch hätten, ein Anspruch auf Versicherungsleistungen bestehe. Kürzlich habe jedoch der Bundesgesundheitsminister im Einvernehmen mit den Trägern der Sozialversicherung entschieden, daß ein solcher Versicherungsanspruch nicht bestehe, so daß die Frage auftauche, ob sich daraus noch Konsequenzen für den Gesetzentwurf ergäben.

LMR Kunz (IM) erläutert weiter, dies betreffe Artikel I Nr. 21. Danach solle in § 85 a Abs. 5 Satz 2 festgeschrieben werden, daß ein Beihilfeanspruch bei Beurlaubung nicht bestehe, "wenn der Beamte berücksichtigungsfähiger Angehöriger eines Beihilfeberechtigten wird oder Anspruch auf Familienhilfe nach § 10 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch hat."

Bei der Formulierung dieser Bestimmung sei das Ministerium davon ausgegangen, daß beispielsweise eine Beamtin, deren Ehemann sozialversicherungspflichtig beschäftigt sei, wenn sie in Familienurlaub gehe, keine Beihilfe mehr erhalten müsse, weil sie in die Familienversicherung des Ehemannes aufgenommen werde.

Der Bundesgesundheitsminister habe - unwidersprochen durch den Bundesminister des Innern - erklärt, eine solche Aufnahme in die Familienversicherung des Ehegatten sei nicht möglich. Dies bedeute, daß eine solche Beamtin weiterhin beihilfeberechtigt sei und daß die Subsidiarität des Beihilfeanspruchs in all diesen Fällen nicht Platz greife - mit der Folge, daß die Aussage zu den Kosten auf Seite 2 des Gesetzentwurfs so nicht mehr stimme. Der Finanzminister habe errechnet, daß hierdurch zusätzliche Kosten von rund 20 Millionen DM auf das Land zukämen. Deshalb gebe es die Überlegung, diese Vorschrift und die damit zusammenhängenden Vorschriften erst zum 1. Januar 1996 in Kraft zu setzen, weil bis zu dem Zeitpunkt Leistungsgesetze, die Geld kosteten, nicht erlassen werden sollten.

Zugleich sei die Landesregierung bemüht, in Verhandlungen mit den zuständigen Bundesministerien und den gesetzlichen Krankenkassen zu erreichen, daß von dieser Rechtsauffassung Abstand genommen werde. Ohnehin gebe es auch den umgekehrten Fall, daß Angestellte, die in Urlaub gingen, in die Beihilfe des beihilfeberechtigten Ehegatten hineinfelen, so daß sich die gegenseitige Belastung der unterschiedlichen Versorgungssysteme in etwa ausgleiche. Ob man mit dieser Argumentation Erfolg haben werde, wisse er allerdings nicht.

Der Vorsitzende bemerkt, dies sei ein relativ komplizierter Sachverhalt, dessen Auswirkungen so schnell nicht beurteilt werden könnten. Dem Ausschuß könne deshalb eigentlich nicht zugemutet werden, heute darüber zu entscheiden. Vorstellbar sei für ihn der Kompromiß, daß das zur zweiten Lesung im Plenum noch berücksichtigt werden könne, wenn eine Fraktion einen entsprechenden Änderungsantrag stelle.

Auf Frage des Abgeordneten Frechen (SPD) räumt Minister Dr. Schnoor ein, das Problem sei nicht erst am selben Tag bekanntgeworden, und bittet zu entschuldigen, daß noch keine schriftliche Vorlage dazu erstellt worden sei. Die Frage sei nun, ob der Ausschuß über ein Gesetz abstimmen könne, durch das zusätzliche Kosten von 20 Millionen DM entstünden, oder ob er noch eine Änderung vornehmen wolle.

Abgeordneter Paus (Detmold) (CDU) regt an, die entsprechenden Bestimmungen aus dem Gesetzentwurf herauszunehmen und die Frage in Ruhe zu klären. Er sehe sich nicht in der Lage, heute z. B. zu beschließen, daß sich ein beurlaubter Beamter bzw. eine beurlaubte Beamtin selbst versichern müsse; denn dies könne unter Umständen ein Hinderungsgrund sein, den Familienurlaub überhaupt in Anspruch zu nehmen.

Ausschuß für Innere Verwaltung
40. Sitzung

17.06.1993
ei-mj

Abgeordneter Frechen (SPD) schlägt demgegenüber vor, heute über den Gesetzentwurf insgesamt abzustimmen und in den nächsten Tagen Gespräche darüber zu führen, wie das Problem gelöst werden könne. Vielleicht sei es möglich, sich auf einen gemeinsamen Änderungsantrag zur zweiten Lesung im Plenum zu verständigen.

Abgeordneter Paus (Detmold) (CDU) erklärt sich einverstanden, bittet aber zu berücksichtigen, daß ein etwaiger Antrag am Dienstag in der Fraktion erörtert werden müsse.

Der **Vorsitzende** stellt Einvernehmen darüber fest, heute über den Gesetzentwurf insgesamt abzustimmen, das vorgetragene Problem aber aufzugreifen und gegebenenfalls zur zweiten Lesung einen Änderungsantrag vorzulegen.

Der **Ausschuß** nimmt den Gesetzentwurf mit den beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und der GRÜNEN an und bestellt Abgeordnete Heemann (SPD) als Berichtserstatterin.

2 Entwicklung der Straffälligkeit bei Asylbewerbern

Abgeordneter Paus (Detmold) (CDU) bittet, diesen Punkt zurückzustellen. Die Sprecher der Fraktionen hätten gerade erst eine schriftliche Mitteilung dazu erhalten. Es sei notwendig, sich auf eine Diskussion vorzubereiten.

Abgeordneter Appel (GRÜNE) plädiert dafür, das Thema heute abzuschließen. Er glaube, daß die Statistik des Innenministers nicht hilfreich sei, um in der gegenwärtigen Situation Schlüsse zu ziehen. Es gebe unterschiedliche Möglichkeiten, die Statistik zu interpretieren. Er befürchte, daß damit Fremdenfeindlichkeit munitioniert werde. Die CDU-Fraktion sollte sich deshalb vor einer Diskussion die Frage stellen, welche Auswirkungen das in der Öffentlichkeit habe.